Amtsblatt
des Kreises Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 19. März | Nr. 11

INHALT:

Nr. 204. **Bauern und Landwirte!**
Räumt frühzeitig die Gräben, prüft die Dränausmündungen

Die Sicherung der Volksernährung ist nach wie vor dringend erforderlich. Hierzu gehören nicht nur die Beschaffung einwandfreien Saatgutes und ausreichender Düngermengen sowie die rechtzeitige und sorgfältige Ausführung der Pflüge, Bestellungs- und Pflegearbeiten. Alle diese Aufwendungen an wertvollem Volksgut können vielmehr *nur dann wirklich volle Erträge bringen,* wenn der Boden im Frühjahr rechtzeitig entwässert ist. Aus diesem Grunde ist die sofortige Räumung der Gräben und Nachprüfung aller Dränageausmündungen unbedingt notwendig. In sorgfältig geleiteten Wirtschaften sind diese Mündungen durch Pfähle gekennzeichnet. Die Guts- und Dränagekarten können hierbei wertvolle Dienste leisten den Betriebsleitern, die den Betrieb erst seit kurzer Zeit bewirtschaften.

Nur der entwässerte Boden erwärmt sich schnell, ermöglicht eine frühzeitige Ausführung der Bestellung und läßt eine rechtzeitige Bekämpfung des Unkrautes zu. Wird dagegen die Entwässerung nicht frühzeitig durchgeführt, so können alle übrigen Aufwendungen nicht zur vollen Entfaltung kommen. Mit anderen Worten: Wertvolles Volkvermögen wird verschwendet. Da wir uns eine solche Verschwendung unter keinen Umständen leisten können, sorge jeder Bauer und Landwirt für die rechtzeitige Entwässerung des ihm anvertrauten Bodens. Darüber hinaus hat er auch die Pflicht, seine *Nachbarn erforderlichenfalls zur Räumung der Gräben, Prüfung der Dränausmündungen usw. anzuhalten.* Bleibt der Hinweis auf die rechtzeitige Räumung beim Nachbarn ohne Erfolg, so ist unverzüglich der zuständige Amtskommissar oder Gendarmeriebeamte hierüber zu unterrichten. Der Amtskommissar wird dann unverzüglich das Erforderliche veranlassen. Im übrigen finden alsbald nach dem Eintritt offenen Wetters *Besichtigungen sämtlicher Gräben und Entwässerungsanlagen* durch Kommissionen statt, denen Amtskommissare oder ihre Vertreter, die Ortsvorsteher, Ortsbauernführer und Vertreter kulturbautechnischer Dienststellen angehören. Es wird erwartet, daß bei diesen Besichtigungen alle Räumungsarbeiten bereits durchgeführt sind. Das muß nicht nur im Hinblick auf die Kriegswirtschaft verlangt werden, sondern liegt auch im eigenen wirtschaftlichen Interesse eines jeden Bauern und Landwirts, weil höhere und sichere Erträge damit verbunden sind.

Dietfurt (Wartheland), den 18. März 1943.

ZB: L 462/03. Der Landrat

Nr. 205. **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung**

Nachdem unter dem Bienenbestand des Landwirts Wilhelm Meyer in Bilau, Amtsbezirk Jannowitz-Land, die bösartige Faulbrut festgestellt worden ist, werden auf Grund der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Hohensalza über die Bekämpfung der bösartigen Faulbrut und der Milbenseuche der Honigbiene vom 11. September 1940 (veröffentlicht im Amtsblatt des Kreises Dietfurt Nr. 16/1942) die Gemeinden Bilau, Poslau, Welna, Kaltenreut, Scharnhorst, Minchau, Oschnau, Laßkirch, Gösen, Herrnkirch, Blessin und Jannowitz als Sperrgebiet erklärt.

Das Wegbringen von Bienen aus dem Sperrgebiet ist nur mit polizeilicher Genehmigung auf Grund des Gutachtens des Bienen-Seuchensachverständigen statthaft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 150,— RM, an dessen Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu 2 Wochen tritt, bestraft.

Dietfurt (Wartheland), den 17. März 1943.

I: L 272-01/4. Der Landrat

Nr. 206. **Einschränkung des Verkaufs von Freibankfleisch**

Der Verkauf von Freibankfleisch ist auf solches Fleisch zu beschränken, dessen Haltbarkeit fraglich ist und das voraussichtlich einen Transport von etwa 2 Stunden nicht ohne Nachteil überstehen würde. An die polnische Bevölkerung darf Freibankfleisch nur noch gegen den vollen Markensatz abgegeben werden.

Dietfurt (Wartheland), den 12. März 1943.

I: L 273-04. Der Landrat

Nr. 207. **Preise für Schlachtschafe**

Mit Zustimmung des Herrn Reichsstatthalters — Preisbildungsstelle — hat der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Wartheland eine Anordnung Nr. 7/43 über Land- und Empfangsortspreise für Schafe erlassen, die am 8. März 1943 in Kraft getreten ist. Veröffentlicht wurde diese Anordnung im Wochenblatt der Landesbauernschaft Seite 177.

Ich weise hiermit auf diese Anordnung ausdrücklich hin.

Dietfurt (Wartheland), den 11. März 1943.

II: L 051-11. Der Landrat

Nr. 208. **Ausweise der Deutschen Volksliste**

Jeder Volksdeutsche muß im Besitze eines Ausweises der Deutschen Volksliste sein. Jugendliche, die noch keinen Ausweis besitzen, haben einen solchen mit Beginn des 15. Lebensjahres beim Bürgermeister bezw. Amtskommissar zu beantragen.

Volksdeutsche, die noch keinen Ausweis erhalten haben, müssen sich umgehend bei ihrem zuständigen Bürgermeister bezw. Amtskommissar melden.

Dietfurt (Wartheland), den 12. März 1943.

II: L 142-10. Der Landrat

Nr. 209. **Bezug von Wohn- und Geschäftsräumen**

In letzter Zeit wurden wiederholt Wohn- und Geschäftsräume (möbl. Zimmer) ohne die hierzu erforderliche Genehmigung bezogen. Die Zuweisung von Wohnräumen erfolgt durch den Bürgermeister bezw. Amtskommissar, während Geschäftsräume in den Städten Dietfurt und Jannowitz durch den Bürgermeister bezw. Amtskommissar, in den übrigen Amtsbezirken durch meine Dienststelle erfolgt.

Ich mache hiermit nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß jeder freiwerdende Wohn- und Geschäftsraum (einschl. möbl. Zimmer) sofort bei dem zuständigen Bürgermeister bezw. Amtskommissar anzuzeigen ist und erst dann vermietet werden darf, wenn eine schriftliche Zuweisung erfolgt.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Dietfurt (Wartheland), den 11. März 1943.

II: L 584-00. Der Landrat

Nr. 210. **Bezug von Hülsenfrüchten und Reis**

Der Termin für die Abgabe von Hülsenfrüchten und Reis wird bis 31. 3. 1943 verlängert.

Die aufgeklebten Kartenabschnitte sind deshalb bis 15. 4. 1943 zum zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, einzureichen.

Posen, den 15. März 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt, Abt. B

Veröffentlicht.

Die Abschnitte für den Bezug von Hülsenfrüchten und Reis sind nicht bei den Kartenausgabestellen, sondern direkt beim Ernährungsamt, Abt. B in Dietfurt einzureichen.

Dietfurt, den 18. 3. 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 211. **Versteigerung**

Auf Anordnung des Finanzamts in Dietfurt werden am 26. März 1943, vormittags 9,30 Uhr, zu Gerlingen, Treffpunkt Amtskommissargebäude in Gerlingen gepfändete Sachen: 1 Geldschrank, 1 Ausfahrwagen (viersitzig) im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich versteigert werden.

Dietfurt, den 16. März 1943.

Finanzamt Dietfurt
Vollstreckungsstelle

Nr. 212. **Versteigerung**

Auf Anordnung des Finanzamts in Dietfurt werden am 27. März 1943, vormittags 9 Uhr, zu Dietfurt, Treffpunkt: Finanzamt Markt 4, Zimmer 2, gepfändete Sachen: 1 Schuhmachermaschine, 1 Jagdgewehr, 1 Kugelbüchse u. 1. Karabiner im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich versteigert werden. Beim Kauf ist der Jagdschein vorzulegen.

Dietfurt, den 15. März 1943.

Finanzamt Dietfurt
Vollstreckungsstelle

NSDAP.

Nr. 213. **Kreisleitung**

Kreiskulturring

24. 3. 1943, 20 Uhr in Dietfurt (Kreiskulturstätte) eine Operette in 3 Akten „Mascottchen".

Ortsgruppe Dietfurt

21. 3. 1943, 10 Uhr Gefallenenehrungsfeier.

23. 3. 1943, 20 Uhr (Gemeinschaftsraum der Brauerei) Dienstbesprechung der Zelle IV für Politische Leiter, Walter, Warte und Frauenschaft.

25. 3. 1943, 20 Uhr, (Gemeinschaftsraum der Brauerei) Dienstbesprechung der Zelle I für Politische Leiter, Walter, Warte und Frauenschaft.

26. 3. 1943, 19,30 Uhr Kreiskulturstätte „Froher Feierabend" des RADwJ., Lager Bergen.

Ortsgruppe Bartelsheim

21. 3. 1943, 14 Uhr Gefallenenehrungsfeier in Bartelsheim.

26. 3. 1943, 19 Uhr Zellen- und Blockleiterbesprechung beim Ortsgruppenleiter.

NS-Frauenschaft

23. 3. 1943, 9 Uhr in Dietfurt (Heim) Arbeitsbesprechung.

25. 3. 1943, 15 Uhr in Spindlersfelde Heimnachmittag.

Ortsgruppe Birkenfelde

21. 3. 1943, 15 Uhr Gefallenenehrungsfeier.

Ortsgruppe Bismarckswalde

21. 3. 1943, 17 Uhr Gefallenenehrungsfeier.

NS-Frauenschaft

22. 3. 1943, 15 Uhr in Bismarckswalde Heimnachmittag.

Ortsgruppe Blüchersfelde

21. 3. 1943 Gefallenenehrungsfeier.

NS-Frauenschaft

23. 3. 1943, 15 Uhr in Kornthal Heimnachmittag.

Ortsgruppe Eitelsdorf

21. 3. 1943 Gefallenenehrungsfeier.

NS-Frauenschaft

22. 3. 1943, 15 Uhr in Eitelsdorf (Schule) Heimnachmittag.

Ortsgruppe Erxleben

21. 3. 1943, 18 Uhr Gefallenenehrungsfeier.

NS-Frauenschaft

23. 3. 1943, 14 Uhr in Seydlitz (Ennßlen) Heimnachmittag.

Jeden Mittwoch 14—16 Uhr Singen in Erxleben in der Schule.

Ortsgruppe Gerlingen

21. 3. 1943, 10 Uhr Gefallenenehrungsfeier.

NS-Frauenschaft

25. 3. 1943, 17 Uhr in Venetia (Schule) und in Nettelbeck Zellenversammlung.

Kreiskulturring

23. 3. 1943, 20 Uhr in Gerlingen (Klotzbücher) ein fröhlicher Abend mit der Zauberschau Mennong.

Ortsgruppe Godesberg

21. 3. 1943, 10 Uhr Gefallenenehrungsfeier.

Ortsgruppe Herrnkirch

21. 3. 1943, 15 Uhr Gefallenenehrungsfeier in Zernau (Schule).

Ortsgruppe Jannowitz

21. 3. 1943, 10 Uhr Gefallenenehrungsfeier in Jannowitz (Saal Wittig).

NS-Frauenschaft

25. 3. 1943, 20 Uhr Vortrag über „Das Jahr der gesunden Lebensführung".

Ortsgruppe Lasskirch

21. 3. 1943, 17 Uhr Gefallenenehrungsfeier in Laßkirch (Strube).

NS-Frauenschaft

23. 3. 1943, 15 Uhr in Bilau (Schule) Kindergruppe.

25. 3. 1943, 15 Uhr in Laßkirch Ortsstabsbesprechung und Heimnachmittag.

Ortsgruppe Mühlberg

21. 3. 1943, 9 Uhr Gefallenenehrungsfeier in Mühlberg (Schule).

Ortsgruppe Sassenfeld

21. 3. 1943, 11 Uhr Gefallenenehrungsfeier in Lindenbrück (Gasthaus).

NS-Frauenschaft

25. 3. 1943, 14,30 Uhr in Lindenbrück (Parteiheim) Zellengemeinschaftsfeier. Erscheinen der Frauen ist Pflicht.

Ortsgruppe Seebrück

21. 3. 1943, 15 Uhr Gefallenenehrungsfeier.

NS-Frauenschaft

24. 3. 1943, 15 Uhr in Seebrück Gemeinschaftsnachmittag. Es spricht Pgn. Seiler.

23. 3. 1943, 15,30 Uhr in Reppen Heimnachmittag.

Jeden Dienstag 14 Uhr Kindergruppe im Heim.

Jeden Dienstag 19 Uhr Jugendgruppe im Heim.

Nr. 214.

Kreiskulturstätte

Sonntag, den 21. März 1943:
10 Uhr — Gefallenenehrungsfeier.
14, 16,30 und 20 Uhr — „WEISSE WAESCHE".

Montag, den 22. März 1943:
16,30 und 20 Uhr — „WEISSE WAESCHE".

Dienstag, den 23. März 1943:
16,30 und 20 Uhr — „ZWIELICHT". Ein spannender Kriminalfilm mit Ruth Hellberg, Viktor Staal, Carl Raddatz u. a.

Mittwoch, den 24. März 1943:
16,30 Uhr — „ZWIELICHT".
20 Uhr — Operette „Mascottchen".

Donnerstag, den 25. März 1943:
16,30 und 20 Uhr — „ZWIELICHT".

Freitag, den 26. März 1943:
16,30 Uhr — „STIMME DES HERZENS". Ein Berlin-Film mit Marianne Hoppe, Carl Kuhlmann, Ernst v. Klipstein u. a.
19,30 Uhr — „Frohe Abendstunde" RADwJ.-Bergen.
21,30 Uhr — „STIMME DES HERZENS".

Sonnabend, den 27. März 1943:
14 Uhr — Märchen-Film (für Deutsche) „DER GESTIEFELTE KATER".
16,30 u. 20 Uhr — „STIMME DES HERZENS".

Sonntag, den 28. März 1943:
10 Uhr — Märchen-Film (für Polen) „DER GESTIEFELTF KATER".
14, 16,30 und 20 Uhr — „STIMME DES HERZENS".

—o—

In dieser Woche für Polen:
Sonntag um 14 Uhr. Dienstag um 20 Uhr.
Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Nichts kann uns rauben
Liebe und Glauben
zu unserm Land;
es zu erhalten
und zu gestalten,
sind wir gesandt.

Mögen wir sterben,
unseren Erben
gilt dann die Pflicht:
Es zu erhalten
und zu gestalten:
Deutschland stirbt nicht.

Karl Bröger

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Dietfurt (Wartheland). Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats des Kreises Dietfurt, Fernruf: 1, 14, 16, 17, 78. Erscheint nach Bedarf, möglichst wöchentlich.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags, bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Kommissarischer Verwalter Aug. Düsterhöft Dietfurt (Wartheland).